



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

VERBANDSINFORMATIONEN

04 | 2024

Verband Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

INHALT

_01 AUS DEM LANDESVERBAND	1
Frischer Austausch und Impulse bei den Regionalgruppentreffen im März Einladung zum Landschaftsgärtner-Cup und Sommerfest am 17. Mai 2024	
_02 AUS DEM BUNDESVERBAND	3
Mautpflicht für leichte Nutzfahrzeuge ab 1. Juli 2024 (HandwerkerAusnahme für GaLaBau bislang unklar) BGL-Branchenstatistik – „Positiver als erwartet“ Azubi-Zahlen im GaLaBau steigen um 2,7 Prozent GaLaBau-Konjunkturumfrage Frühjahr 2024 Download-Center für Kampagnen-Material auf galabau.de	
_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN	9
Einigung bei Änderung des Kfz-Haftpflichtrechts – Aufsitzmäher und Gabelstapler bleiben versicherungsfrei Cannabis-Legalisierung und Arbeitsrecht Verpflichtung zur elektronischen Rechnung ab 2025 Ist der Gang zum Arzt Arbeitszeit?	
_04 KURZGEMELDET	12
Stipendien für Auszubildende Duales Studium – Digitale Infoveranstaltung für Unternehmen Agentur für Arbeit – Weiterbildung für Ihr Personal Agentur für Arbeit - Assistierte Ausbildung flexibel Einspruchsverfahren zum überarbeiteten FLL-Regelwerk „Abrechnung von Bauvorhaben“ TASPO Awards 2024 – Bewerbungsphase gestartet E-Learning-Kurs: Digitale Mitarbeitergewinnung Online-Workshop: Cyber-Sicherheit für kleine Betriebe SVLFG fördert Kauf von Sonnen- und Hitzeschutzprodukten Aktuelle Angebote der BAMAKA AG	

_05	INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER	19
	Einladung zu den DATAflor Unternehmenstagen 2024	
	FOSTER: Erlebt Arbeitsschutz, der Bock macht	
	Neues Fördermitglied: Pflanzenhandel Huben GmbH	
	UNSERE FÖRDERMITGLIEDER IM INTERVIEW Pflanzenhandel Huben GmbH	
	Cleveres Fahrradparken mit RANKO Bike Parking	
_06	SAVE THE DATE	24
_07	IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE	25

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

Frischer Austausch und Impulse bei den Regionalgruppentreffen im März

Im März waren wir wieder aktiv im Einsatz, um unsere regionalen Gruppen zu stärken und den Austausch untereinander zu fördern. Insgesamt fanden drei Regionalgruppentreffen - Trier, Pfalz und Saarland - statt.

Ein besonderer Dank geht hier an die beiden Unternehmer, die Ihren Betrieb als Veranstaltungsort zur Verfügung gestellt haben: Herr Leufgen, von der Gartenbau Leufgen GmbH, und Herr Clade, von der Clade GmbH. Bei jedem dieser Treffen durften wir von der wertvollen Expertise der Bundesagentur für Arbeit profitieren, die uns mit ihren Informationen zum Qualifizierungschancengesetz aufgeschlaut hat. Diese Impulse sind nicht nur informativ, sondern auch essenziell für unsere Branche, um unsere Fachkräfte zu halten.

Die Regionalgruppentreffen bieten jedoch nicht nur eine Plattform für fachlichen Input, sondern sind auch eine hervorragende Gelegenheit für den persönlichen Austausch. Wir haben erlebt, wie wertvoll es ist, Erfahrungen zu teilen, Herausforderungen zu besprechen und voneinander zu lernen. Gerade in Zeiten, in denen die Anforderungen an unseren Beruf stetig wachsen, ist dieser Austausch von unschätzbarem Wert.

Wir möchten uns herzlich bei allen Teilnehmern und Referenten bedanken und freuen uns bereits auf die kommenden Veranstaltungen im Jahr 2025. Gemeinsam können wir viel bewegen und unsere Branche voranbringen.



Regionalgruppentreffen Nord (Foto: VGL RPS)



Regionalgruppentreffen Pfalz (Foto: VGL RPS)

Einladung zum Landschaftsgärtner-Cup und Sommerfest am 17. Mai 2024

Liebe Mitglieder,

auch in diesem Jahr finden unser **Landschaftsgärtner-Cup** und unser **Sommerfest auf dem Gelände der DEULA Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach** statt. Hierzu möchten wir Sie herzlich am **17. Mai 2024 ab 14:00 Uhr** einladen.

Die offizielle Einladung erhalten Sie über den grünen Button zum Download. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Einladung | Landschaftsgärtner-Cup & Sommerfest 2024

Um besser planen zu können, bitten wir um **Anmeldung bis 19. April 2024** über das [Anmeldeformular](#).



EINLADUNG ZUM SOMMERFEST

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
Rheinland-Pfalz und Saarland e. V.

17
MAI
24
—
AB 14
UHR

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND

Mautpflicht für leichte Nutzfahrzeuge ab 1. Juli 2024 (HandwerkerAusnahme für GaLaBau bislang unklar)

Das Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) sieht vor, dass ab 1. Juli 2024 auch Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse (tzGm) von mehr als 3,5 und weniger als 7,5 Tonnen, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind oder dafür verwendet werden, mautpflichtig werden.

Am 13. März 2024 ist die entsprechende Presseerklärung des zuständigen Bundesamts für Logistik und Mobilität (BALM) beim Bundesverband eingegangen, wonach die HandwerkerAusnahme nur für solche Handwerksbetriebe gelten soll, die in den Anlagen A und B der Handwerksordnung aufgeführt sind. **Die mit dem Handwerk vergleichbaren Berufe, wie es eindeutig der Garten- und Landschaftsbau ist, sind mit keinem Wort erwähnt.** Auch in einer vom BALM veröffentlichten „Liste der handwerklichen Tätigkeiten im Sinne des einschlägigen § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 [Bundesfernstraßenmautgesetz] BFStrMG“ findet sich der Garten- und Landschaftsbau nicht. Dies ist besonders brisant, da diese Liste nach dem Willen des BALM abschließend sein soll und dem Rechtsanwender bei der Auslegung als Hilfestellung dient.

Diese Liste stellt jedoch kein Gesetz dar und dient lediglich als Hilfestellung, wenn z.B. der Sachbearbeitende bei Toll Collect die Befreiungsmöglichkeit für dieses Fahrzeug prüft. Ob ein Fahrzeug mautpflichtig ist oder nicht, ergibt sich in allen Fällen unmittelbar allein aus dem Gesetz.

Wir setzen uns hier gemeinsam mit unserem Bundesverband weiterhin mit großem Nachdruck für unseren Berufsstand ein. Bereits in den letzten Wochen und Monaten wurden auf allen politischen Ebenen bis hin zur Ansprache des zuständigen Bundesverkehrsministers Dr. Wissing (FDP) alles getan, um dieses Szenario zu verhindern. Mit der Veröffentlichung der Pressemitteilung haben wir leider die Gewissheit, dass der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) nicht berücksichtigt wurde.

Erklärtes Ziel ist es, eine ausdrückliche Erwähnung in dieser Liste zu erreichen, um dadurch die Nutzung des Ausnahmetatbestandes für unsere Betriebe sicherzustellen. Das

Bundesverkehrsministerium lehnt dies bislang ab.

Der Wortlaut im Bundesfernstraßenmautgesetz ist jedoch eindeutig. Auch die dem Handwerk vergleichbaren Berufe, wozu der Garten- und Landschaftsbau zählt, werden durch dieses Gesetz für ihren Werkverkehr befreit, wenn das Fahrzeug eine technisch zulässige Gesamtmasse zwischen 3,5 und weniger als 7,5 Tonnen aufweist.

Das Portal von Toll Collect ist seit dem 13. März 2024 bereits für eine Vorabmeldung von Handwerksbetrieben eröffnet, eine Anmeldung für die Betriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus ist aktuell nicht möglich. **Wir bitten Sie, die Entwicklungen der nächsten Wochen abzuwarten. Wir werden Sie über den Fortschritt auf dem Laufenden halten.**

Sollte es wider Erwarten nicht vor dem 01. Juli 2024 gelingen, die richtige administrative Umsetzung der Ausnahme von der Mautpflicht zu erreichen, wird der Berufsstand eine gerichtliche Überprüfung eines vermeintlichen Mautverstoßes unterstützen.

[Pressemitteilung BALM](#)

[Liste der handwerklichen Tätigkeiten](#)

(BGL/BALM)

BGL-Branchenstatistik – „Positiver als erwartet“

Der wirtschaftlich durchwachsenen Lage in Deutschland zum Trotz zeichnet die aktuelle Branchenstatistik des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) das Bild einer gesunden Branche: Die Mitgliedsbetriebe der GaLaBau-Verbände erweisen sich ein weiteres Jahr als insgesamt krisenfest.

Mit einem Gesamt-Umsatz von 10,34 Milliarden Euro konnte die Branche 2023 erneut den Umsatz gegenüber dem Vorjahr steigern (2022: 10,04 Mrd. Euro) – um 2,98 Prozent. Die rund 4.300 Mitgliedsbetriebe der GaLaBau-Verbände erwirtschafteten fast zwei Drittel dieses Gesamt-Umsatzes (62,8 Prozent). Allerdings war auch das vergangene Jahr von deutlichen Preissteigerungen geprägt. Dies gilt insbesondere weiter für den Bausektor.

Erfreulich: Der Ausbildungsberuf „Landschaftsgärtner*in“ bleibt beliebt. Davon zeugen ein weiteres Jahr in Folge steigende Azubi-Zahlen bei den umlagepflichtigen GaLaBau-Betrieben: Hier befinden sich 8.066 junge Menschen in den verschiedenen Ausbildungsjahren (2022: 7.826). Die Gesamtzahl der Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus in Deutschland steigt auf 19.542 (2022: 19.373) und auch die Zahl der Beschäftigten wächst weiter: auf 130.722 (von 130.001 im Vorjahr). Gleichzeitig nimmt jedoch leider auch die Zahl der Betriebe, die Insolvenz anmelden müssen, in 2023 mit 113 erneut erkennbar zu (2022: 99). Zudem stagniert – erstmals seit vielen Jahren – die Zahl der Mitgliedsbetriebe der GaLaBau-Landesverbände bei 4.277 (2022: 4.279).

BGL-Präsident Thomas Banzhaf kommentiert das Gesamtergebnis erfreut: „Insgesamt zeigt unsere Frühjahrsstatistik ein deutlich positiveres Bild unserer Branchensituation als von vielen erwartet. Von einem Einbruch kann keine Rede sein. Wenn die Politik ihre Hausaufgaben macht, haben wir als GaLaBau hervorragende Zukunftsaussichten: auch durch den Umbau der Städte im Klimawandel hin zu grünen, klimaresilienten Schwammstädten.“

Die vollständige Pressemitteilung lesen Sie [hier](#).

(BGL)

Azubi-Zahlen im GaLaBau steigen um 2,7 Prozent

Der Beruf Landschaftsgärtner*in erfreut sich weiter wachsender Beliebtheit. Das zeigt die aktuelle Jahresauswertung des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) und des Ausbildungsförderwerkes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (AuGaLa).

Bis Ende 2023 starteten 3.283 Auszubildende in den umlagepflichtigen GaLaBau-Betrieben eine Ausbildung zur Landschaftsgärtnerin oder zum Landschaftsgärtner (2,7 Prozent mehr als 2022). Auch die Azubi-Gesamtzahl in allen drei Ausbildungsjahren legte weiter zu: Im Vergleich zum Vorjahr lernten 3,1 Prozent mehr junge Menschen bundesweit den Beruf – das waren 8.066 Azubis. Davon waren durchschnittlich 89 Prozent männlich und 11 Prozent weiblich.

Ausbildung im GaLaBau: Erfolg trotz Dauerkrisenmodus

„Krisen als Dauermodus haben den Weg in das tägliche Leben der Gesellschaft gefunden. Daher ist es umso wichtiger, als grüne Branche einen Beitrag für Stabilität im beruflichen Alltag und Lösungsstrategien für die Bewältigung des Klimawandels zu schaffen“, so BGL-Vizepräsident Matthias Lösch, der auch Vorsitzender des Bildungsausschusses ist. „Dazu gehört, jungen Menschen – auch Geflüchteten – Karriereperspektiven zu geben, indem diese adäquat aus-, fort- und weitergebildet werden. Um dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken, steht der GaLaBau für regelkonforme Arbeitsbedingungen, moderne Arbeitszeitmodelle und eine angemessene Bezahlung. Dabei sind unsere Betriebe auf motiviertes Personal angewiesen, welches fachlich bestmöglich qualifiziert wird. Die Investition in Bildung ist also auch eine Sicherung der unternehmerischen Zukunft!“

Qualifiziertes Personal sichert die Zukunft der Unternehmen

Die seit zehn Jahren steigenden Azubi-Zahlen im GaLaBau seien das Ergebnis einer langfristigen, hervorragenden Kooperation der Nachwuchswerbung in den GaLaBau-Landesverbänden mit dem AuGaLa sowie den Sozialpartnern BGL und IG BAU und den engagierten GaLaBau-Unternehmer*innen, so Lösch. Für die Qualität der Ausbildung tragen aber auch die weiteren Partner in der dualen Ausbildung bei. Matthias Lösch stellt dabei neben den ausbildenden Betrieben insbesondere die kooperative Arbeit des Fachpersonals in den Berufsschulen, überbetrieblichen Ausbildungsstätten und zuständigen Stellen für Berufsbildung im Gartenbau heraus. Das AuGaLa und der BGL stärken zusätzlich die Position des GaLaBau im Wettbewerb um Auszubildende, Fach- und Arbeitskräfte: mit einem Mix aus Social Media, einem eigenen Azubi-Blog, in dem „echte“ Auszubildende aus ihrem beruflichen Alltag berichten, mit Öffentlichkeitsarbeit und Azubi-

Werbung der Betriebe vor Ort für den Beruf Landschaftsgärtner*in. Seit Dezember 2022 geben „Die Drei vom GaLaBau“ auf TikTok und Instagram humorvoll und jugendgerecht echte Einblicke in ihren abwechslungsreichen Ausbildungsberuf.

Die vollständige Pressemitteilung lesen Sie [hier](#).

(BGL)

GaLaBau-Konjunkturumfrage Frühjahr 2024

Liebe Mitglieder,

wir möchten Sie bitten, sich zahlreich an unserer halbjährlich abgefragten Konjunkturumfrage zu beteiligen.

In den momentan sehr turbulenten Zeiten sind die Ergebnisse unserer halbjährlichen Konjunkturumfrage für uns eine wichtige Erkenntnisquelle. Ziel dieser seit 2005 durchgeführten Umfragen ist es, Ergebnisse über Ihre aktuelle Auftragsituation, die wirtschaftliche Situation unserer Branche Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau zu erhalten, um dann auch für die verschiedenen politischen Gespräche entsprechende Grundlagen zu haben.

UNSERE BITTE AN SIE:

Nehmen Sie sich auch heute ein paar Minuten Zeit, um Ihre Daten zu übermitteln. Die Konjunkturumfrage wird in Onlineform über den nachfolgenden Button abgefragt. Wir zählen auf Sie!

[Konjunkturumfrage Frühjahr 2024](#)

Download-Center für Kampagnen-Material auf galabau.de

Auf galabau.de wurde im Bereich Marketing und Kampagnen das bisherige System durch ein neues, moderneres Download-System abgelöst. Als Mitgliedsbetrieb haben Sie weiterhin Zugang zu den Motiven, Videos und anderen relevanten Materialien. Das neue System bietet eine benutzerfreundliche Oberfläche, Vorschau-Bilder, eine einfache Suchfunktion und Unterstützung für verschiedene Dateiformate.

Download-Center

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

Einigung bei Änderung des Kfz-Haftpflichtrechts – Aufsitzmäher und Gabelstapler bleiben versicherungsfrei

Vertreterinnen und Vertreter von Bundestag und Bundesrat haben sich am 21. Februar 2024 auf einen Kompromiss bei der Änderung des Kfz-Haftpflichtrechts geeinigt. Die vorgesehene Versicherungspflicht für bestimmte selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler soll nunmehr entfallen.

Die Bundesregierung hatte am 7. Februar 2024 zu dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2118 im Hinblick auf die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht und zur Änderung anderer versicherungsrechtlicher Vorschriften den Vermittlungsausschuss angerufen, nachdem es am 2. Februar 2024 im Bundesrat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hatte.

Mit dem Gesetz will der Bundestag eine Richtlinie der Europäischen Union zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung umsetzen. Der Bundestagsbeschluss sieht unter anderem vor, dass ab dem 1. Januar 2025 auch selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h über die Kfz-Haftpflichtversicherung versichert werden müssen. Bisher sind diese Fahrzeuge davon befreit.

Der Vermittlungsausschuss schlägt nun vor, die Neuregelung zu streichen und den bisher geltenden Ausschluss der Kfz-Versicherungspflicht für diese Fahrzeuge beizubehalten. Als nächstes stimmt nun der Bundestag über den Vorschlag des Vermittlungsausschusses ab. Bestätigt anschließend auch der Bundesrat in seiner Sitzung am 22. März 2024 den Vorschlag, kann das geänderte Gesetz in Kraft treten.

Update: Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 22. März 2024 dem Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Kfz-Haftpflichtversicherung zugestimmt. Die Versicherungspflicht für zulassungsfreie Arbeitsmaschinen & Co. ist damit kein Teil des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie.

Zum Nachlesen haben wir Ihnen die [Pressemitteilung vom 21.02.2024](#) sowie den [Beschluss vom 22.03.2024](#) verlinkt.

(Bundesrat)

Cannabis-Legalisierung und Arbeitsrecht

Am 23. Februar 2024 hat der Bundestag das Cannabisgesetz (CanG) verabschiedet. Dieses tritt zum 01. April 2024 in Kraft. Nach der Neuregelung wird Cannabis im Betäubungsmittelgesetz von der Liste der verbotenen Stoffe gestrichen. Arbeitgeber müssen Gefährdungsbeurteilungen aktualisieren und geeignete Maßnahmen festlegen, um Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten.

Welche Konsequenzen für den betrieblichen Arbeitsschutz gelten, lesen Sie [hier](#).

(Haufe)

Verpflichtung zur elektronischen Rechnung ab 2025

Elektronische Rechnungen sind im B2B-Bereich - also zwischen zwei Unternehmen - ab 2025 verpflichtend. Entsprechende umsatzsteuerrechtliche Regelungen sind im Wachstumschancengesetz enthalten, dem der Bundesrat nach einem Vermittlungsverfahren am 22. März 2024 zugestimmt hat. Über die beiden grünen Button finden Sie einen Überblick über die neuen Regelungen zur eRechnung und was sich für Unternehmen ändert.

[eRechnung | Überblick](#)

[eRechnung | Informationen für Unternehmen](#)

(Haufe/Impulse)

Ist der Gang zum Arzt Arbeitszeit?

Grundsätzlich haben Arbeitnehmer keinen Anspruch auf bezahlte Freistellung, wenn sie während der Arbeitszeit zum Arzt gehen. Allerdings gibt es eine ganze Reihe von Fällen, in denen dann doch ein Freistellungsanspruch besteht. „Der Arbeitgeber muss beim Thema Arztbesuche in der Arbeitszeit ganz schön viele Kröten schlucken“, sagt Alexander Birkhahn, Fachanwalt für Arbeitsrecht in der Kanzlei Dornbach.

Den vollständigen Leitfaden lesen Sie [hier](#).

(Impulse)

_04 KURZGEMELDET

Stipendien für Auszubildende

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat mit einer Reihe von Begabtenförderungswerken eine Pilotförderung gestartet: „Begabte Auszubildende und Fachkräfte in der Förderung der Begabtenförderungswerke (BAFF)“. Mit dem Piloten sollen zunächst rund 1.000 Stipendien an begabte Auszubildende vergeben werden.

Die Pilotphase ist auf sechs Jahre angelegt und umfasst drei Aufnahmejahrgänge: 2024, 2025 und 2026. Diese Förderung ist ein wichtiges Signal der gleichen gesellschaftlichen Anerkennung von beruflichen und hochschulischen Bildungsgängen und als Schritt zur Gleichbehandlung von Auszubildenden und Studierenden auf dem Feld der Begabtenförderung. Die Förderung soll zum Start des neuen Ausbildungsjahres 2024 beginnen.

Neben der Stiftung der deutschen Wirtschaft (sdw) sind auch weitere Begabtenförderungswerke an der Pilotförderung beteiligt. Ihre inhaltlichen Schwerpunkte sind vielfältig und umfassen politische, religiöse, wirtschafts- oder gewerkschaftsorientierte Angebote. Viele Werke bieten eine finanzielle und ideelle Förderung, beispielsweise zur Stärkung der breiten Fach- und Berufskompetenz sowie zur Persönlichkeitsentwicklung. Auch gibt es Angebote für eine Auslandsförderung.

Aktuelle Informationen zur Pilotförderung, den Angeboten der Begabtenförderungswerke sowie zu den jeweiligen Bewerbungsmöglichkeiten finden Sie über die [Homepage des BMBF](#) sowie von dort aus bei den teilnehmenden Begabtenförderungswerken.

Duales Studium – Digitale Infoveranstaltung für Unternehmen

Die Hochschule Geisenheim University bietet an zwei Terminen eine digitale Infoveranstaltung für Unternehmen an, die sich über das duale Studium Landschaftsarchitektur informieren möchten.

Im Termin erfahren Sie, wie das duale Studium abläuft, welches Engagement es für Sie als Unternehmen bedeutet und was es für Sie als Ausbildungsbetrieb bedeutet, Kooperationspartner der Hochschule Geisenheim zu sein.

Folgende Termine stehen zur Auswahl:

26. April, 09:00 – 10:00 Uhr

29. April, 17:00 – 18:00 Uhr

Das klingt interessant und Sie möchten teilnehmen? Senden Sie eine Mail mit Ihrem Wunschtermin an dualstudieren@hs-gm.de.

Weitere Informationen zum dualen Studium finden Sie auch auf der [Webseite der HS Geisenheim](#).

Agentur für Arbeit – Weiterbildung für Ihr Personal

Ab April 2024 gibt es noch mehr Fördermöglichkeiten für Ihr Unternehmen und Ihre Beschäftigten. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat Informationen zur Umsetzung der reformierten Weiterbildungsförderung Beschäftigter nach § 82 SGB III und zum Qualifizierungsgeld nach §§ 82a ff. SGB III veröffentlicht. Die Regelungen treten zum 1. April 2024 in Kraft.

Nähere Informationen und Fördermöglichkeiten erhalten Sie auf der [Webseite der Bundesagentur für Arbeit](#).

Agentur für Arbeit - Assistierte Ausbildung flexibel

Die Assistierte Ausbildung flexibel (AsAflex) bietet eine Chance für junge Menschen, durch eine besondere fachliche, pädagogische und sozialpädagogische Betreuung und Förderung eine Berufsausbildung erfolgreich zu durchlaufen und eine dauerhafte Eingliederung in Arbeit zu erreichen. Die AsAflex bietet zudem auch Teilnehmern einer Einstiegsqualifizierung umfangreiche Unterstützungsangebote.

Die Agentur für Arbeit kann förderungsberechtigte junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung (begleitende Phase) durch Maßnahmen der Assitierten Ausbildung fördern. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete Phase enthalten, die die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung unterstützt (Vorphase).

Mit der Assitierten Ausbildung wird es möglich, förderungsberechtigten jungen Menschen, Unterstützungsangebote vor und während der Berufsausbildung beim selben Träger der Maßnahme anzubieten. Die hohe Flexibilität und die gleichzeitige Unterstützung des jungen Menschen und der Betriebe sind tragende Säulen. Eine Altersbeschränkung sieht das Gesetz nicht vor.

Ziel ist die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses durch:

- ▶ Fachliche und pädagogische Begleitung
- ▶ Stütz- und Förderunterricht
- ▶ Prüfungsvorbereitung
- ▶ Vorbereitung des Übergangs in Beschäftigung
- ▶ Unterstützungsleistungen für die Betriebe zu allen ausbildungsrelevanten Themen, wie zum Beispiel Vertragsgestaltung, Ausbildereignung, Erstellen von Durchlaufplänen, uvm.

Hilfe bei Beantragung und Kontakt zur Bundesagentur für Arbeit bzw. Jobcenter: 0800/4555500. Weitere Informationen für Betriebe erhalten Sie auf der [Webseite der BfA](#).

Einspruchsverfahren zum überarbeiteten FLL-Regelwerk „Abrechnung von Bauvorhaben“

Das FLL-Regelwerk „Empfehlungen für die Abrechnung von Bauvorhaben im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau“, welches als ein Leitfaden für Auftragnehmer als auch Auftraggeber im Umgang mit Abrechnungen und Rechnungsprüfungen genutzt werden kann, wurde durch den zuständigen Regelwerksausschuss unter der Leitung von Prof. Dr. Ulrich Kias seit 2020 vollständig überarbeitet.

Neben den aktualisierten Vorschriften aus der VOB sind in der neuen Ausgabe der „Abrechnung von Bauvorhaben“ nun auch die Vorschriften aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für den Bauvertrag nach den §§ 650a ff aufgeführt. Diese seit 2018 eingeführten Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches gelten für alle Bauleistungen und damit auch für Verträge, welche die VOB/B vereinbart haben.

Vom 18. März bis zum 17. Juni 2024 ist es möglich, Einsprüche zu den überarbeiteten Empfehlungen geltend zu machen. Weitere Infos, auch zur Bestellung des Gelbdruckes, finden Sie über den grünen Button.

FLL | Abrechnung von Bauvorhaben

(FLL)

TASPO Awards 2024 – Bewerbungsphase gestartet

Die Fachzeitung TASPO ist auch in diesem Jahr auf der Suche nach den besten Unternehmen, Produkten und Innovationen im Grünen Markt. Bis zum 31. Mai 2024 können die **Bewerbungen eingereicht werden**. Alle gärtnerischen Unternehmen aus Produktion, Handel und Dienstleistung sowie Verbände und Institutionen im Gartenbau sind aufgerufen, sich an diesem einzigartigen Branchenpreis zu beteiligen. 16 Kategorien stehen zur Wahl.

Lesen Sie [hier](#) mehr.

E-Learning-Kurs: Digitale Mitarbeitergewinnung

Ihr Betrieb leidet unter dem Fachkräftemangel? Alte Wege der Mitarbeitergewinnung funktionieren nicht mehr? Digitale Kanäle und Werkzeuge können die Lösung sein. Beispiele sind die digitale Anzeigenwerbung, Google-Unternehmensprofile, Stellenanzeigen direkt auf der eigenen Betriebs-Website oder eine stärkere Präsenz des Betriebs in den sozialen Medien. Nutzen Sie das Potenzial der Digitalisierung, um neue Mitarbeitende zu rekrutieren und langfristig zu binden.

Das lernen Sie im **E-Learning-Kurs „Digitale Mitarbeitergewinnung – gesucht, gefunden!“ von Das-Handwerk-Digital.de**. Der Kurs ermöglicht einen einfachen Einstieg ins Thema und besteht aus 9 Modulen, die die wichtigsten Werkzeuge der digitalen Mitarbeitergewinnung vorstellen. Der E-Learning-Kurs ist **kostenfrei** und kann **selbstbestimmt im eigenen Tempo und ohne vorherige Anmeldung durchlaufen** werden. Teilnehmende können auch gezielt zu Abschnitten springen, die sie besonders interessieren. Für den kompletten Kurs sollten ca. 3 Stunden eingeplant werden.

Kurs | Digitale Mitarbeitergewinnung

Online-Workshop: Cyber-Sicherheit für kleine Betriebe

Das-Handwerk-Digital.de informiert in einem **Online-Workshop über die aktuellen Bedrohungen durch Cyber-Angriffe**. Dabei wird nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern es werden auch praktische Anleitungen angeboten, wie Sie Ihren Betrieb schützen können.

Datum: Donnerstag, 25. April 2024 von 14:00 - 15:00 Uhr

Ort: Online (Zugangsdaten folgen nach Anmeldung)

Teilnahmegebühren: kostenfrei für Verbands- und Innungsmitglieder

Workshop Cyber-Sicherheit | Anmeldung

SVLFG fördert Kauf von Sonnen- und Hitzeschutzprodukten

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert seit dem 1. März den Neukauf ausgewählter Produkte, die bei der Arbeit gegen Sonne und Hitze schützen.

Einen Antrag können alle Unternehmen stellen, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind. Die Zuschüsse werden in der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben. Die Förderung beträgt höchstens 50 Prozent des Anschaffungspreises, maximal 400 Euro. Darüber hinaus ist sie auf höchstens 50 Prozent des zuletzt an die LBG gezahlten Jahresbeitrages begrenzt.

Gefördert wird die Anschaffung von:

- ▶ Kühlkleidung (Westen, Kopfbedeckungen mit Nackenschutz, Shirts)
- ▶ Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz
- ▶ UV-Schutzzelte (nur für Arbeitgeberbetriebe)

Die SVLFG weist darauf hin, dass der Kauf erst erfolgen kann, wenn sie die Förderzusage gegeben hat.

Antragsformulare stehen auf der [Webseite](#) zum Download bereit sowie im Versichertenportal der SVLFG. Sie können per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127 geschickt werden.

Aktuelle Angebote der BAMAKA AG

Die BAMAKA AG ist die größte Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft und bündelt die Interessen von über 125.000 angeschlossenen Fachbetrieben. Sie nutzt die Stärke der Gemeinschaft und verschafft Ihnen Zugang zu vorteilhaften Konditionen – sowohl für den Einsatz im Betrieb, auf der Baustelle oder im Büro.



Nutzen auch Sie die Vorteile dieser Gemeinschaft und registrieren Sie sich als Mitglied bei der BAMAKA AG.

Informationen zu aktuellen Angeboten finden Sie [hier](#).

_05 INFORMATIONEN UNSERER FÖRDERMITGLIEDER

Einladung zu den DATAflor Unternehmenstagen 2024

Die DATAflor Unternehmenstage bieten Unternehmerinnen und Unternehmern aus dem Garten- und Landschaftsbau, der Landschaftsarchitektur und dem Erd- und Tiefbau eine großartige Gelegenheit, um Ideen und Erfahrungen auszutauschen und sich zu vernetzen.

Die zweitägige Veranstaltung findet am **7. und 8. Juni in Göttingen** statt und bietet ein abwechslungsreiches Programm mit spannenden Keynotes zu aktuellen Themen wie Betriebsführung und Digitalisierung.

Das Branchenevent bietet eine einzigartige Gelegenheit, Ideen und Erfahrungen zu teilen sowie sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen. Erleben Sie ein abwechslungsreiches Programm mit inspirierenden Keynotes zu aktuellen Themen wie Betriebsführung und Digitalisierung. Seit 2003 dienen die DATAflor Unternehmenstage als wichtige Networking-Plattform, um in entspannter Atmosphäre Kontakte zu knüpfen und sich inspirieren zu lassen.

DATAflor freut sich darauf, Sie herzlich in Göttingen willkommen zu heißen und ist überzeugt, dass Sie von den Erfahrungen und Ideen anderer Unternehmerinnen und Unternehmer profitieren werden.



(Foto: DATAflor)

Informationen & Anmeldung

FOSTER: Erlebt Arbeitsschutz, der Bock macht

Lesen Sie [hier](#) ein aktuelles Angebot für die UVV-Prüfungen unseres Fördermitglieds FOSTER Arbeitsschutz GmbH.



Neues Fördermitglied: Pflanzenhandel Huben GmbH

Wir begrüßen unser neues Fördermitglied Pflanzenhandel Huben GmbH. Nachfolgend stellt sich das Unternehmen vor.

UNSERE FÖRDERMITGLIEDER IM INTERVIEW

Markus Schlemmer von Pflanzenhandel Huben GmbH

Wir sind eine ortansässige mittelständische Baumschule mit Standorten in Ladenburg bei Heidelberg, Steißlingen am Bodensee und Rouffach im Elsaß (F).

Zusammen arbeiten wir in den drei Betrieben mit 150 Mitarbeitern auf 200ha für den Markt in Süddeutschland. Der Betrieb ist über 100 Jahre alt und nun in 4. Generation Sortimentsbaumschule, gerade mit den schweren Böden und den trockenen Sommern haben wir einen ähnlichen Erfahrungsschatz wie Sie.

Wir bilden jedes Jahr Lehrlinge aus, die durch alle Abteilungen wandern. Landschaftsbaubetriebe aus der Region schicken uns Mitarbeiter zum Praktikum in der Baumschule.

Welche Produkte bieten Sie für Landschaftsgärtner:innen an?

Unser Sortiment besteht aus Straßenbäumen, Soltärstäuchern, Gartensträuchern, Obstbäumen, Rosen, Stauden und mediterranen Pflanzen.

Außerdem beschäftigen wir uns seit den Anfängen mit gebietsheimischen Pflanzen und sind hier durch die ZertBau geprüft.

Unsere LKW fahren täglich in Rheinland-Pfalz, Südhessen und Baden-Württemberg, so können wir Teilladungen liefern und Ihnen Lagerkosten auf der Baustelle sparen. Unser Abholmarsch steht Ihnen für schnelle Aufträge das ganze Jahr zur Verfügung.

Was möchten Sie uns noch mitteilen?

Bitte besuchen Sie unsere Homepage www.huben.de, dort ist auch ein Onlinekatalog nutzbar. Die Nähe zu Ihnen ist auch die Nähe zu uns, kommen Sie gerne vorbei und suchen sich Pflanzen vor Ort aus.



Cleveres Fahrradparken mit RANKO Bike Parking

Wir bringen's auf die Straße - mit RANKO OnStreet

Fahrradstellplätze zu Hause, vor Schulen, Supermärkten oder im modernen Stadtbild: Sie entscheiden nach Ihren individuellen Bedürfnissen, wie viele Stellplätze Sie brauchen. Ob im privaten oder auch öffentlichen Raum.

Das bietet RANKO OnStreet

- ▶ **Kinderleicht** – Handhabung mit geringem Kraftaufwand durch Gasdruckfedern.
- ▶ **Effizient** – Flächen können durch das vertikale Parken ideal genutzt und auf diese Weise Ressourcen geschont werden.
- ▶ **Kompakt** – Bis zu 20 Fahrrädern auf einem PKW-Stellplatz.
- ▶ **Sparsam** – doppelt so viele Parkmöglichkeiten im Vergleich zu Vorderrad- und Bügelparkern.
- ▶ **Gut strukturiert** – klar zugewiesene Plätze schaffen Überblick, Ordnung und vermeiden Schäden.



RANKO OnStreet (Foto: Draht Mayr GmbH)

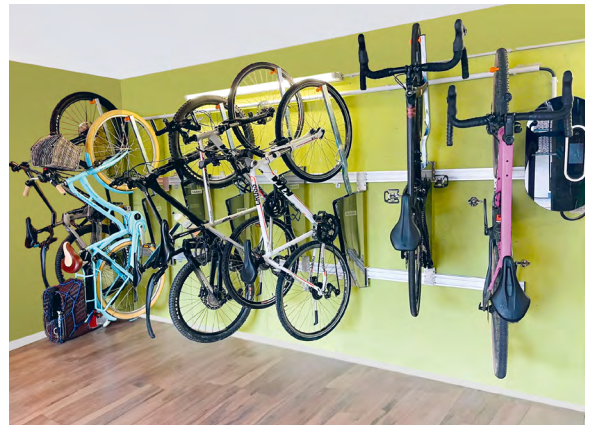
- ▶ **Skalierbar** – auch für große, individuelle Anlagen lässt sich das Modulsystem planen und umsetzen.
- ▶ **Platzsparend** – dank geringer Parkhöhe von 2,40 Meter ideal im Außen- wie Innenbereich.
- ▶ **Sicher** – mittels Einhausungen (optional) und Zugangskontrollen (optional) lässt sich die Sicherheit erhöhen.
- ▶ **Stylish** – in Ihrer Wunschfarbe, passend zu Gebäude und Umgebung bestellbar.

Lassen Sie Ihr Fahrrad mal ganz entspannt abhängen – mit RANKO OnWall

Ob im Familien-Fahrradkeller, der Schulgarage oder in öffentlichen Parkhäusern: RANKO OnWall lässt sich an jedem Ort im Innen- und Außenbereich ideal integrieren und denkt dabei an die Vereinbarkeit von Auto und Zweirad gleich mit.

Das bietet RANKO OnWall

- ▶ **Kompatibel** – dank vertikalem Parken passen PKW & Fahrräder leichter gemeinsam in die Garage.
- ▶ **Platzsparend** – mehr Stauraum durch ein stufenloses seitliches Wegklappen der geparkten Räder.
- ▶ **Flexibel** – der Fahrradlift ist einfach zu verschieben, wenn der Platz anderweitig benötigt wird.
- ▶ **Höhenverstellbar** – die Schiene lässt sich optional auch vertikal montieren. So lässt sich der Fahrradlift je nach Größe des Fahrrades in der Höhe verschieben.
- ▶ **Effizient** – auf 6 Meter Schienen finden bis zu 14 Fahrräder Platz. Für eine optimale Raumausnutzung auch bei sehr großen Fahrradparkanlagen.
- ▶ **Wetterfest** – RANKO OnWall ist sowohl für den Außen- als auch Innenbereich geeignet.
- ▶ **Erweiterbar** – ohne nachträgliches Bohren, wenn Sie die vorhandene Schiene mit Fahrradliften ergänzen möchten.



RANKO OnWall (Foto: Draht Mayr GmbH)

In Kürze verfügbar: RANKO Anlehnbügel zum Parken und Sichern von Fahrrädern. Besonders beliebt in öffentlichen Bereichen.

Mehr Informationen zu den platzeffizienten Fahrradparksystemen gibt es [hier](#).

Hier geht's zum [Anwendungsvideo](#).

The logo for RANKO, featuring the word "RANKO" in white, bold, uppercase letters on a dark blue rectangular background.

_06 SAVE THE DATE

2024

- 17. Mai** Landschaftsgärtner-Cup Rheinland-Pfalz & Saarland und Sommerfest | Gelände der DEULA Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach
- 11. - 14. September** GaLaBau-Messe, Nürnberg
- 24. Oktober** WdA-Seminar „Im Klimawandel mit Pflanzenkenntnissen begeistern“ mit Gudrun Esser
- 8. November** Mitgliederversammlung 2024

_07 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE



ALINE SCHRÖDER

Geschäftsführerin

✉ schroeder@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 1

📱 +49 157 - 55232752



KATHARINA-FLORENTINE MOSER

Referentin für
Recht & Mitgliederbetreuung

✉ moser@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 5

📱 +49 151 - 70647000



MARIE-LOUISE FABER

Referentin für
Nachwuchswerbung

✉ faber@galabau-rps.de

☎ +49 6131 - 218 144 2

📱 +49 160 - 6145897

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

Fischtorplatz 11 | 55116 Mainz

☎ +49 6131 - 218 144 0

✉ info@galabau-rps.de

🌐 www.galabau-rps.de

Folgen Sie uns auf Social Media!



Sie erreichen uns Montags bis Donnerstags von 08:00 - 17:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.